

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von Joy-Sailing global Yachtcharter GmbH

1. Anmeldung, Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen Buchung/Anmeldung kommt zwischen Ihnen und Joy-Sailing global Yachtcharter GmbH, in Uttigen, ein Vertrag zustande. Durch Ihre Buchung/Anmeldung bestätigen Sie, die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und als festen Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Veranstalter/Vermittler anzuerkennen.

2. Preise

Bei nachträglicher Preiserhöhung von Charter- und Transportunternehmen, bei neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen), bei Wechselkursänderungen, bei Mehrwertsteuern und dgl. können wir die Preise anpassen. Programm- und Preisänderungen sind nicht wahrscheinlich, bleiben aber ausdrücklich vorbehalten.

Dossiergebühr: Pro Charterauftrag verrechnen wir Ihnen eine Dossiergebühr von € 30.00. Diese dient zur Deckung der hohen Bankspesen bei Auslandszahlungen.

3. Zahlung

Bei Erhalt der Bestätigung/Rechnung ist sofort eine Anzahlung fällig. Die Restzahlung hat bis 70 Tage vor Reiseantritt zu erfolgen. Bei kurzfristigen Buchungen von weniger als 8 Wochen vor Reisebeginn, ist bei Erhalt der Bestätigung/Rechnung der ganze Betrag sofort fällig.

4. Annullations / Umbuchungen / Versicherungen

4.1. Bei Annullationen/Umbuchungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.- pro Person, maximal jedoch CHF 250.- pro Auftrag.

4.2. Bei Leistungen, welche durch uns vermittelt werden, gelten die Annullations- und Umbuchungsbedingungen der entsprechenden Leistungsträger (wie z. Bsp. Vercharterer, Schiffseigner, Transportgesellschaften). Zusätzlich verrechnen wir für unsere Umtriebe eine Bearbeitungsgebühr gemäss Punkt 4.1.

4.3. Annullationsbedingungen für Segeltörns, welche durch uns veranstaltet werden:

Die Annullierungsgebühren bei Rücktritt betragen:

bis 70 Tagen vor Törnbeginn 50 % des Törnpreises

69 bis 21 Tagen vor Törnbeginn 70 % des Törnpreises

0 bis 20 Tagen vor Törnbeginn 100 % des Törnpreises

Sie haben die Möglichkeit eine Ersatzperson zu stellen. In diesem Fall verrechnen wir die Bearbeitungsgebühr von CHF 80.-- pro Person, sowie den Differenzbetrag, falls die Ersatzperson die Reise nicht zum gleichen Preis antritt. Brechen Sie die Reise vorzeitig ab, kann keine Rückerstattung gewährt werden.

4.4. Versicherung

Wir empfehlen in jedem Fall den Abschluss einer Annullationskostenversicherung, falls Sie nicht bereits eine solche Versicherung besitzen. Gerne schliessen wir eine solche Versicherung für Sie ab.

4.5. Versicherte Annullationsgründe / Einschränkungen

Gemäss den allgemeinen Bedingungen der gewählten Versicherungsgesellschaft.

4.6. Annullation durch uns

Eine Annullation durch **uns** hat spätestens zwei Wochen vor Abreise zu erfolgen. Bei der Annullation durch uns, wird der Törnpreis vollständig zurückerstattet. Bei Abruch der Reise vergüten wir Ihnen die ersparten Aufwendungen. Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben höhere Gewalt, Unruhen, Streik sowie andere Umstände, welche es ratsam erscheinen lassen, dass im Interesse der Reisetilnehmer auf die Durchführung der Reise verzichtet wird.

4.7. Für einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz ist jeder selber verantwortlich.

5. „No-Show“

Wenn Sie zur Abreise oder zum Abflug nicht oder zu spät erscheinen (No-Show), kann keine Rückerstattung des Preises gewährt werden.

6. Beanstandungen

Ihre Beanstandungen und allfälligen Schadenersatzansprüche müssen Sie spätestens 8 Tage nach Rückreise schriftlich geltend machen. Sie sind verpflichtet, bereits während der Reise vor Ort vom Skipper, der Reiseleitung, dem Vercharterer oder sonstigen betroffenen Dienstleistungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält.

Ohne diese schriftliche Bestätigung kann auf Ihre Beanstandung nicht eingetreten werden.

7. Haftung

7.1. Bei durch uns vermittelten Törns / Kurse, Charteryachten und Reisen

Ausser bei den Törns und Kursen, welche wir in eigener Regie durchführen, sind wir Vermittler zwischen Ihnen und den in unserer Rechnung/Bestätigung erwähnten Leistungsträgern, deren allgemeine Vertragsbedingungen Vertragsbestandteil sind. Wir können für die richtige Erfüllung dieser Unternehmen nicht einstehen und haften weder bei Unfällen, Verletzungen, Verspätungen, sonstigen Unregelmässigkeiten noch beim Verlust des Gepäcks.

7.2. Bei Törns in eigener Regie

Bei Törns, welche wir in eigener Regie durchführen, haften wir gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für diese Haftung wurde eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Für grobfahrlässige Handlungen haften unsere Skipper selber oder aber sie schliessen eine Skipperhaftpflichtversicherung ab, welche dieses Risiko deckt. Auf allen Charter- und Törnyachten besteht eine Vollkasko- und Haftpflichtversicherung. Zusammen mit der eigenen Betriebshaftpflichtversicherung ist somit genügend Versicherungsschutz vorhanden.

7.3. Ausschluss und Begrenzung

Unabhängig davon, ob eine Pauschal- oder Baukastenreise vorliegt, bleiben Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn sie auf ein Versäumnis von Ihnen, auf unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten (der nicht Leistungsträger ist) oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, oder wenn ein Schaden trotz gebotener Sorgfalt durch uns oder durch den Leistungsträger nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnte.

8. Reisedokumente

Sie sind für die Besorgung der nötigen Reisedokumente (wie Pass, Visa, Impfungen etc.) selbst verantwortlich. Auf der Homepage des EDA (eidg. Departement für Auswärtiges) finden Sie die notwendigen Informationen. Bitte überprüfen Sie gleich bei der Buchung Ihre Reisedokumente auf Gültigkeit und Vollständigkeit. Welche Schutzimpfungen zwingend für Ihre Destination notwendig sind finden Sie ebenfalls auf der Homepage des EDA. Wir empfehlen Ihnen jedoch Ihre Starrkrampf-, Cholera- und Typhusimpfungen bei Ihrem Hausarzt zu überprüfen.

9. Reisegepäck

Ölzeug, Segelstiefel und Bootschuhe mit heller Sohle sind auf allen Törns notwendig. Ihr Gepäck sollte in einem Seesack oder einer weichen Reisetasche Platz finden. Koffer, Tramperrucksäcke oder sperrige Reisetaschen können an Bord nicht verstaut werden. Erfahrungsgemäss nehmen Teilnehmer zuviel Gepäck mit. Beschränken Sie sich aufs Notwendigste.

10. Schiffsordnung für Törns in eigener Regie sowie für Charter mit Joy-Sailing-Skipper

Eine gute Gesundheit ist für das Gelingen eines jeden Törns Voraussetzung. Sie sind verpflichtet, uns über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme unter Drogen- und Alkoholeinfluss, oder Psychopharmaka und dergleichen ist nicht erlaubt. Um die Sicherheit an Bord zu gewährleisten, besteht eine Schiffsordnung, die der Skipper zu Beginn des Törns erklären wird. Bitte befolgen Sie diese Anweisungen. Der Skipper hat Befehlsgewalt an Bord und ist verantwortlich für das Wohlbefinden aller Teilnehmer. Er trägt die Verantwortung für die Yacht, deren Zustand und deren Sicherheit sowie Seetauglichkeit. Der Skipper bemüht sich, jedem Gast erlebnisreiche und angenehme Ferien zu vermitteln und ist Ihr Ansprechpartner bei irgendwelchen Problemen an Bord. Der Skipper wird vollumfänglich durch die Bordkasse gepflegt.

Zur Bordroutine gehören:

- Jeder hält seinen Kojenplatz sowie seine Kabine sauber und in Ordnung.
- Jeder hinterlässt die Toilette und Wascheinrichtung so, dass ein Nachfolger es in Ordnung findet. (Massstab sind die Anderen).
- Das turnusmässige Rudergehen und die Wachführung einschliesslich Navigation (unter Aufsicht des Skippers).
- Die Mithilfe bei allen Manövern.
- Die Versorgung der Crew und der Küchendienst.
- Die Hilfeleistung bei allen besonderen Vorkommnissen (notwendige Rep., Unfälle oder ähnliches).
- Der Brauch, dass man sich beim Verlassen des Bootes beim Skipper persönlich ab-, respektiv bei der Rückkehr zurückmeldet.
- In Einklarierungshäfen nicht von Bord zu gehen, bevor der Zoll dem Skipper die nötige Erlaubnis erteilt hat.
- Unter Deck nicht zu rauchen (unter Deck gilt ein allgemeines Rauchverbot).
- Jedermann geht mit Elektrizität und Wasser sparsam um.

11. Meilenbestätigung

Auf den meisten Törns kann bei aktiver Teilnahme an Navigation und Manövern ein für den zur Erlangung des Schweizer Hochseeausweises nötiger Praxisnachweis ausgestellt werden (Meilenbestätigung). Gerne wird Ihnen Ihr Skipper bei Törnende vor Ort eine solche Meilenbestätigung (Logbuchkopie oder Fahrtennachweis CCS) unterzeichnen. Eine nachträgliche Beschaffung der Meilenbestätigung durch Joy-Sailing global Yachtcharter GmbH kann nicht gewährleistet werden.

12. Programmänderungen

Das Reiseprogramm kann aus nicht vorhersehbaren Umständen Änderungen erfahren (Unterkunft, Transportmittel, Dienstleistungsträger und Zeiten). Wir verpflichten uns in einem solchen Fall, uns um gleichwertige Ersatzleistungen zu bemühen. Programmänderungen berechtigen zu keinen Schadenersatzforderungen (auch nicht für Folgeschäden wie bsbw. Lohnausfall).

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand.

Unsere Beziehungen zu Ihnen unterliegen dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Thun/Bern.

Joy-Sailing global Yachtcharter GmbH,
Uttigen im August 2011